



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.24 RRB 1910/1855**
Titel **Lehrer, Ruhegehalt.**
Datum 03.11.1910
P. 692–693

[p. 692] Herr Alfred Stiefel, Lehrer an der Sekundarschule Horgen, geboren 1846, ersucht mit Eingabe vom 15. Oktober 1910 wegen Alters- und Gesundheits- // [p. 693] rücksichten um Bewilligung des Rücktrittes von seiner Lehrstelle und Versetzung in den Ruhestand auf 1. Mai 1911.

Die Sekundarschulpflege Horgen unterstützt das Gesuch und erwartet, daß Herrn Stiefel in Würdigung der langjährigen treugeleisteten Dienste ein angemessener Ruhegehalt bewilligt werde.

Der Petent trat im Jahr 1865 in den zürcherischen Schuldienst und zwar als Verweser an der Primarschule Seegräben. Nach seiner Ausbildung zum Sekundarlehrer versah er im Jahr 1868 Vikariatsdienste; seit 1869 ist er Sekundarlehrer in Horgen. Sein steuerbares Vermögen beträgt Fr. 15,000.

Der Erziehungsrat beantragt, dem Gesuche zu entsprechen und den jährlich auszurichtenden Ruhegehalt auf Fr. 1500 anzusetzen.

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates,
beschließt:

I. Herr Alfred Stiefel, Sekundarlehrer, in Horgen, wird auf sein Gesuch hin auf 30. April 1911 unter Verdankung der geleisteten Dienste von seiner Lehrstelle entlassen und in den Ruhestand versetzt.

II. Der jährliche Ruhegehalt wird auf Fr. 1500 festgesetzt; er gelangt vom 1. Mai 1911 an zur Ausrichtung.

III. Mitteilung an den Petenten (im Dispositiv), die Sekundarschulpflege und die Bezirksschulpflege Horgen, sowie an die Direktionen der Finanzen und des Erziehungswesens.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/04.04.2017]